

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 24.05.2007

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:06 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Mitglieder:

RM Brune, Walter
RM Eckey, Werner
RM Heitvogt, Josef
RM Marke, Ferdinand
RM Petertombeck, Paul
RM Rühl, Jürgen
SB Luster-Haggeney, Rudolf
SB Meyer, Harry
SB Schlieper, Konrad

bis 18:47 Uhr, P. 15.2

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo
Herr Suermann, Josef
Frau Möwig, Praktikantin
Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Frau Wolters, Büro Wolters Partner, Coesfeld zu P. 4 - 9
Herr Mense, Ing.-Büro Mense-Werner-Beyer, Beckum zu P. 10
Herr Felschen, Büro SOWA, Lippstadt zu P. 11

Es fehlten:

RM Driftmeier, Josef
RM Jungilligens, Alfred
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 "Diestedde West" und vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp" (BPA 15, P. 8.4)
 - 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 4.1.1. Bezirksregierung Münster
 - 4.1.2. Kreis Warendorf
 - 4.1.3. RWE
 - 4.2. Satzungsbeschluss
5. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (BPA 15, P. 9)
- Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine gewerbliche Baufläche im Bereich Wadersloh-Süd und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (BPA 17, P. 8)
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Alte Klosterförsterei" (BPA 16, P. 5 und BPA 17, P. 10)
-Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
8. Anpassung der Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 der Gemeinde Wadersloh - Bereich "Gloria-Werke" (BPA 17, P. 9)
 - 8.1. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schulungszentrum Gloria-Werke"
 - 8.2. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Diestedder Straße"
 - 8.3. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Diestedder Straße II"
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerke Gödde" - vereinfachte Änderung (BPA 17, P. 17.2)
10. Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA 7, P. 7)
11. Entwässerungsplanung Bebauungsplangebiet Nr. 56 "Buschkamp II"
12. Fußweg entlang des Altendiestedder Weges (Eichenallee) von der Nikolausstraße zum Naturpark Hangkamp
13. Sanierung Wirtschaftswege (BPA 17, P. 16)
14. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 14.1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" für den Bereich des Grundstückes "Mühlenfeldstraße 11"

- 15. Verschiedenes
- 15.1. Baumaßnahme am Gymnasium "Johanneum"
- 15.2. Pflege der gemeindlichen Grünbeete
- 15.3. Straßenschäden Kettelerstraße (BPA 14, P. 12.1)
- 15.4. Sanierungskonzept Gemeindestraßen innerorts (BPA 16, P. 9)
- 15.5. Richtfest Erweiterung Grundschule Wadersloh

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Petertombeck, begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf terminlichen Wunsch von Herrn Felschen vom Ingenieurbüro SOWA wurde der P. 11 vorgezogen und direkt im Anschluss an den P. 3 beraten.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

SB H. Meyer wies jedoch darauf hin, dass er den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung bisher nicht erhalten habe. Dies gelte eventuell auch für die weiteren sachkundigen Bürger des Ausschusses. Die Verwaltung sicherte zu, die vollständige Niederschrift an die sachkundigen Bürger nachzusenden.

4 Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 "Diestedde West" und vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp" (BPA 15, P. 8.4)

4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

4.1.1 Bezirksregierung Münster

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 16.04.2007 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mit Schreiben vom 30.11.2006 habe ich zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ eine landesplanerische Zustimmung erteilt. Ich habe darauf hingewiesen, dass der langfristige Wohnbauflächenbedarf (bis etwas 2020) seitens Bezirksregierung Münster auf 6 ha prognostiziert wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dieser prognostizierten Größe.

Die im Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Wohnbaufläche übersteigt den errechneten Bedarf. Landesplanerisch wird lediglich der Darstellung einer 6 ha großen Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zugestimmt. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend anzupassen.“

Auf Nachfrage von RM Petertombeck teilte Frau Wolters mit, dass der Bereich, der jetzt nach den Vorgaben der Bezirksregierung aus dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes herausgenommen werde, bauplanungsrechtlich wie bisher dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugerechnet werde.

Beschlussvorschlag:

Die Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan, die über den Umfang des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ hinausgeht, wird gestrichen und somit nicht Bestandteil des Beschlusses zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Rat der Gemeinde Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.2 Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 11.04.2007 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Hinweise:

Untere Landschaftsbehörde:

Bereits in meiner letzten Stellungnahme habe ich auf die Überplanung der im Landschaftsplan „Wadersloh“ gepflanzten Baumreihe (Festsetzungs- Nr. 5.1.67) hingewiesen.

Da diese Pflanzung seinerzeit in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein erfolgte, halte ich es für erforderlich, den Heimatverein entsprechend zu informieren und ggfls. eine Umpflanzaktion mit dem Heimatverein zu organisieren.

Das ermittelte Kompensationsdefizit von 6.886 Biotopwertpunkten soll im Flächenpool der Gemeinde Wadersloh ausgeglichen werden.

Da von hier aus z. Zt. nicht nachvollzogen werden kann, inwieweit der Flächenpool bereits durch anderer B-Planverfahren und weiterer Eingriffe in Natur und Landschaft in Anspruch genommen wurde, bitte ich mir noch eine Zusammenstellung der bisher im Flächenpool verbuchten Werteinheiten vorzulegen.

Brandschutzdienststelle:

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.
4. Der reibungslose Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen ist bei Stichstraßen (länger als 50 m) nur dann sichergestellt, wenn entsprechend groß bemessene Wendeflächen angelegt werden (Durchmesser 21 bis 24 m).

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.“

Auf Nachfrage teilte Frau Wolters mit, dass die angesprochene Baumreihe, die seinerzeit in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Diestedde gepflanzt wurde, grundsätzlich bestehen bleiben soll, die einzelnen Bäume jedoch nicht explizit im Bebauungsplan als „zu erhaltende Bäume“ festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Zu: Untere Landschaftsbehörde

Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Heimatverein Diestedde wird seitens der Gemeinde Wadersloh kontaktiert.

Für den vorliegenden Bebauungsplan besteht in der Öko-Pool-Fläche „Portenkamp“ eine ausreichende Biotopwertpunktreserve. Ein aktueller Kontoauszug aus dem Ausgleichsflächenkataster wurde der Unteren Landschaftsbehörde beim Kreis Warendorf übersandt. Der Hinweis wird somit beachtet.

Zu: Brandschutzdienststelle

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Das Verkehrskonzept sichert eine Erschließung für Feuer-, Lösch- und Rettungsfahrzeuge. Bei längeren Stichstraßen ist eine entsprechende Wendemöglichkeit vorgesehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.3 RWE

Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Regionalcenter Münster, hat mit Schreiben vom 05.04.2007 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 19.10.2006 haben Sie uns den FNP und den Bebauungsplan Nr. 52 zur Stellungnahme übermittelt.

Zu diesen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o.g. Änderungen 1-kV, und 10-kV Leitungen der RWE Westfalen-Weser-Ems AG befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Westfalen-Weser-Ems AG befindlichen Anlagen der Verteilnetze Strom und Gas.“

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Leitungsverläufe werden bei Baumaßnahmen – soweit betroffen – entsprechend berücksichtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.2 Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ und die damit verbundene vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wiedenkamp“ der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zu den Verfahren gehört. Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB das Flurstück 257 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wiedenkamp“ herauszunehmen. Ebenfalls aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen wird die dort seinerzeit einbezogene Restfläche (ein Teilbereich des Flurstückes 86 und ein Teilbereich des Flurstückes 85) südlich des Flurstückes 257, da diese Restfläche für sich nicht bebaubar bleibt und auch der bisher hier festgesetzte Fußweg am südlichen Rand nicht mehr benötigt wird.

Diese Teilfläche wird somit nach der Herausnahme aus dem Bebauungsplan Nr. 17 „Wiedenkamp“ wieder dem Freiraum entsprechend der heutigen Situation zugeschlagen. Alle angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 211 der Gemarkung Wadersloh. Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wiedenkamp“ hat ebenfalls in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**5 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(BPA 15, P. 9)
- Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung**

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zu der Änderung gehört. Über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken wurde im parallel durchgeführten Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ beraten und beschlossen.

Die Bezirksregierung Münster hat im Beteiligungsverfahren zur Auslegung darauf hingewiesen, dass die im Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Wohnbaufläche den errechneten Bedarf übersteigt, da landesplanerisch lediglich der Darstellung einer 6 ha großen Wohnfläche im Flächennutzungsplan zugestimmt wird. Diesem Hinweis, den Entwurf des Flächennutzungsplanes entsprechend anzupassen, wurde gefolgt. Demzufolge wurde die Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan, die über den Umfang des Bebauungsplanes Nr.52 „Diestedde West“ hinausgeht, gestrichen.

Somit kann nunmehr der Änderungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine gewerbliche Baufläche im
Bereich Wadersloh-Süd und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wadersloh (BPA 17, P. 8)**

In der letzten Ausschusssitzung war die Verwaltung beauftragt worden, zusammen mit dem Büro Wolters auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenplanung einen ersten Bebauungsplanentwurf für die größere (zur Verfügung stehende) östliche Grundstücksfläche zu erstellen. Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Diese Änderung soll sinnvollerweise bereits jetzt für den Gesamtbereich durchgeführt werden.

Frau Wolters stellte die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes in der Sitzung vor. Planungsziel ist die Entwicklung gewerblicher Bauflächen im Süden der Ortslage Wadersloh, nachdem im derzeitigen Gewerbe- und Industriegebiet am Ostrand der Ortslage keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Aus städtebaulicher Sicht ist die Erweiterung von gewerblichen Bauflächen im Süden der Ortslage Wadersloh mit Anbindung an die L 586 optimal.

Voraussetzung für eine landesplanerische Zustimmung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes ist die Aufgabe der im Regionalplan - aber noch nicht im Flächennutzungsplan - dargestellten Fläche im Osten der Ortslage (ca. 20 ha). Für einen ersten Entwicklungsabschnitt im Süden wurde eine landesplanerische Zustimmung - ohne Änderung des Regionalplans - in Aussicht gestellt, wenn die Fläche unter 10 ha liegt. In einem Rahmenkonzept wurde die langfristig mögliche Entwicklung nach Osten aufgezeigt, um nachzuweisen, dass der geplante neue Gewerbebereich auch langfristig eine sinnvolle Entwicklung darstellt. Der jetzige Änderungsbereich (ca. 6,3 ha) wird heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Angrenzend im Süden liegt eine Waldfläche, die eine markante Eingrünung zur L 586 bietet. Der Änderungsbereich erhält seine Zufahrt von der Diestedder Straße (K 14). Eine im Rahmenkonzept vorgesehene Schleifenbildung des internen Erschließungsnetzes ermöglicht eine abschnittsweise Entwicklung mit Standortgunst (d. h. keine „abseitigen“ Lagen an Stichstraßen). Zunächst kann auf Grund der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen nur eine Stichstraßenerschließung in der Abwägung mit sparsamen Erschließungsflächen angeboten werden. Die entstehenden Grundstückstiefen bieten flexible Größenzuschnitte für heute noch nicht absehbare Betriebsgrößen. Entsprechend der Rahmenplankonzeption werden die Straßenanbindungen nach Westen und Osten offen gehalten. Für die Erschließungsstraßen wird eine Breite von insgesamt 11,0 m festgesetzt. Die Bauflächen werden im vorliegenden Bebauungsplan als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Die Grundflächenzahl wird auf 0,8 begrenzt und erreicht somit die Obergrenze lt. Baunutzungsverordnung. Die Baukörperhöhenentwicklung wird im Gewerbegebiet mit max. 10,0 m zugelassen. Die mit Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen werden großzügig gefasst, um eine weitgehende Flexibilität für die Realisierung zu lassen. Zur südlich angrenzenden Waldkante wird mit der Bebauung ein Abstand von 15,0 m eingehalten. Die Abschätzung der Eingriffs- und Ausgleichbilanz ergibt ein Ausgleichsdefizit von 10.260 Biotopwertpunkten, das auf einer externen Ausgleichsfläche ausgeglichen werden muss. Das Plangebiet wird in Abwägung mit den Belangen des Immissionsschutzes auf der Grundlage des sogenannten „Abstandserlasses“ nach zulässigen Betrieben und Anlagen gegliedert und in zwei Zonen für Betriebe mit unterschiedlichem Störgrad aufgeteilt. Insgesamt wird jedoch ein breites Spektrum der Betriebsarten, wie es für die Gemeinde zu erwarten ist, ausreichend flexibel unterzubringen sein.

Frau Wolters erläuterte die Problematik im Zusammenhang mit der Zulassung von Betriebswohnungen in Gewerbegebieten. Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ausnahmsweise zugelassen werden. Frau Wolters machte deutlich, dass jedoch allenfalls Betriebswohnungen und keine typischen Einfamilienhäuser zugelassen werden sollten. In der Diskussion wurde aufgezeigt, dass es im Sinne einer aktiven gemeindlichen Ansiedlungspolitik durchaus sinnvoll sein könnte, Betriebswohnungen ausnahmsweise zuzulassen. Hierbei wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass es auf Grund der häufig ablehnenden Haltung der Genehmigungsbehörden in der Praxis für Architekten bzw. Bauherren häufig schwierig sei, eine Baugenehmigung für eine Betriebswohnung zu erhalten. Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach vorliegenden Gerichtsurteilen die Entwicklung von Gewerbebetrieben durch zugelassene Betriebswohnungen eingeschränkt werden könne.

RM Petertombeck schlug vor, die Problematik bezüglich der Betriebswohnungen in den Fraktionen weiter zu beraten.

Beschluss:

Den Entwürfen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage ist die Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen. Die Frage, ob im Gewerbegebiet Betriebswohnungen ausnahmsweise zugelassen werden sollen, wird zunächst in den Fraktionen beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich
"Alte Klosterförserei" (BPA 16, P. 5 und BPA 17, P. 10)
-Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Nach der Vorstellung eines ersten Bebauungsplanentwurfes im Ausschuss war beschlossen worden, zunächst die Bürgerbeteiligung durchzuführen. Diese Bürgerversammlung hat am 14.05.2007 im Klosterhof in Liesborn stattgefunden, über deren Ergebnisse in der Sitzung berichtet wurde.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das vorgestellte Gesamtkonzept für diesen Bereich von den anwesenden Liesborner Bürgerinnen und Bürgern einhellig begrüßt wurde. Positiv angemerkt wurde auch, dass die Planungen den Wünschen des Liesborner Zukunftsforums entsprechen.

Um den weiteren zeitlichen Ablauf des Bebauungsplanverfahrens nicht zu verzögern, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, bereits in der heutigen Sitzung den notwendigen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, um in den Sommermonaten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchführen zu können. Der erforderliche Beschlussvorschlag wurde den Ausschussmitgliedern vorgestellt und erläutert. Der Bürgermeister teilte in diesem Zusammenhang mit, dass der Vorhabenträger inzwischen auch einen konkreten Vorschlag zur rechtlichen Absicherung der Sanierung des Alten Forsthauses vorgelegt hat. Vom Ausschuss wurde einvernehmlich festgelegt, über nähere Einzelheiten zu dieser vertraglichen Verpflichtung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu beraten.

RM Petertombeck wies darauf hin, dass die genaue Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 57 (derzeitige Arbeitsbezeichnung „Alte Klosterförserei“) noch festgelegt werden müsse - die Bezeichnung könnte z. B. lauten: „Altes Forsthaus“.

Vorbehaltlich der späteren Zustimmung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu der vertraglichen Verpflichtung des Vorhabenträgers fasste der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit gültigen Fassung - wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Bezeichnung“ beschlossen. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verdichtung des Grundstückes Flur 110, Flurstück 245, und der Erhaltung des Baudenkmals „Altes Forsthaus“ im Ortskern von Liesborn geschaffen. Da sich das Plangebiet innerhalb des Siedlungszusammenhangs von Liesborn befindet und somit eine Nachverdichtung erfolgt, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen liegen vor. Entsprechend wird auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und der Eingriffsregelung gem. BNatSchG verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 245, Flur 110 in der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

im Norden durch ein Teilstück der südlichen Grenze des Flurstückes 246 (dem Waldstück „Krumme Busch“ vorgelagerte Grabenparzelle)

im Nordosten durch die Südwestgrenze des Flurstückes 220 (bebautes Grundstück „Königstraße 12“)

im Osten durch einen Teilabschnitt der Straße „Königstraße“ (Flurstück 94)

im Süden durch einen Teilabschnitt der Straße „Eickhoff“ (Flurstück 265)

im Westen durch einen Teilabschnitt der Straße „Im Klostergarten“ (Flurstück 244)

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 110 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 57 „Bezeichnung“ ist einschließlich der Begründung einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Anpassung der Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 der Gemeinde Wadersloh - Bereich "Gloria-Werke" (BPA 17, P. 9)

Die bestehenden Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 in der direkten Umgebung der Gloria-Werke decken Planbereiche südwestlich des Ortsteiles Wadersloh ab und stellen hier überbaubare Flächen für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Fortbestand der Gloria-Werke in Wadersloh werden seitens der Gemeinde Wadersloh derzeit Überlegungen angestellt, inwieweit die ursprünglich vorgesehenen Planungsziele für die o. g. Bereiche noch den heutigen Gegebenheiten entsprechen bzw. weiter verfolgt werden sollten. Hierbei hat sich die Notwendigkeit gezeigt, Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne einzuleiten. Neben der Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung sollen hierbei auch städtebauliche Aspekte sowie strategische Gedanken im Hinblick auf eine geordnete zukünftige gewerbliche Entwicklung in Wadersloh Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zum Einstieg in die Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne zunächst entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für jeden einzelnen Bebauungsplan zu fassen.

BM Westhagemann erläuterte den Sachstand und machte deutlich, dass die Gemeinde sich durch die beschriebene Vorgehensweise alle planerischen Möglichkeiten offen halte.

RM Eckey lobte den Bürgermeister und die Verwaltung für die vorausschauende Vorgehensweise im Zusammenhang mit den angesprochenen Bebauungsplanbereichen.

8.1 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schulungszentrum Gloria-Werke"

Die bestehenden Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 in der direkten Umgebung der Gloria-Werke decken Planbereiche südwestlich des Ortsteiles Wadersloh ab und stellen hier überbaubare Flächen für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Fortbestand der Gloria-Werke in Wadersloh werden seitens der Gemeinde Wadersloh derzeit Überlegungen angestellt, inwieweit die ursprünglich vorgesehenen Planungsziele für die o. g. Bereiche noch den heutigen Gegebenheiten entsprechen bzw. weiter verfolgt werden sollten. Hierbei hat sich die Notwendigkeit gezeigt, Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne einzuleiten.

Neben der Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung sollen hierbei auch städtebauliche Aspekte sowie strategische Gedanken im Hinblick auf eine geordnete zukünftige gewerbliche Entwicklung in Wadersloh Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zum Einstieg in die Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne zunächst entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für jeden einzelnen Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Schulungszentrum Gloria-Werke“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 0,85 ha große Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich südlich der Diestedder Straße (Gemeindestraße) und westlich der K 56 (Diestedder Straße als Anbindung an die L 586). Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Diestedder Straße"

Die bestehenden Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 in der direkten Umgebung der Gloria-Werke decken Planbereiche südwestlich des Ortsteiles Wadersloh ab und stellen hier überbaubare Flächen für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Fortbestand der Gloria-Werke in Wadersloh werden seitens der Gemeinde Wadersloh derzeit Überlegungen angestellt, inwieweit die ursprünglich vorgesehenen Planungsziele für die o. g. Bereiche noch den heutigen Gegebenheiten entsprechen bzw. weiter verfolgt werden sollten. Hierbei hat sich die Notwendigkeit gezeigt, Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne einzuleiten. Neben der Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung sollen hierbei auch städtebauliche Aspekte sowie strategische Gedanken im Hinblick auf eine geordnete zukünftige gewerbliche Entwicklung in Wadersloh Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zum Einstieg in die Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne zunächst entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für jeden einzelnen Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Diestedder Straße“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 10,5 ha große Plangebiet wird im Norden durch die Bahnlinie der Westf. Landeseisenbahn und im Süden durch den Verlauf der Diestedder Straße (Gemeindestraße) sowie der K 56 (Diestedder Straße) begrenzt. Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.3 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Diestedder Straße II"

Die bestehenden Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 in der direkten Umgebung der Gloria-Werke decken Planbereiche südwestlich des Ortsteiles Wadersloh ab und stellen hier überbaubare Flächen für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Fortbestand der Gloria-Werke in Wadersloh werden seitens der Gemeinde Wadersloh derzeit Überlegungen angestellt, inwieweit die ursprünglich vorgesehenen Planungsziele für die o. g. Bereiche noch den heutigen Gegebenheiten entsprechen bzw. weiter verfolgt werden sollten. Hierbei hat sich die Notwendigkeit gezeigt, Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne einzuleiten. Neben der Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung sollen hierbei auch städtebauliche Aspekte sowie strategische Gedanken im Hinblick auf eine geordnete zukünftige gewerbliche Entwicklung in Wadersloh Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zum Einstieg in die Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne zunächst entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für jeden einzelnen Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Diestedder Straße II“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 6 ha große Plangebiet wird im Süden durch die Umgehungsstraße L 586, im Norden durch den Verlauf der Diestedder Straße (Gemeindestraße) und im Osten durch die Anbindung der K 56 (Diestedder Straße) an die L 586 begrenzt. Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerke Gödde" - vereinfachte Änderung (BPA 17, P. 17.2)

In der letzten Ausschusssitzung war dem Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Gödde“ gemäß § 13 BauGB grundsätzlich zugestimmt worden.

Das im Osten der Ortslage Liesborn an der Waldliesborner Straße liegende Betonwerk benötigt zur Standortsicherung die Erweiterung der überbaubaren Fläche zum Anbau einer Halle bei einer gleichzeitigen Erhöhung der bisher festgesetzten Gebäudehöhe.

Gemäß Bauantrag muss für den Hallenneubau die Baugrenze im Westen danach zukünftig auf der Plangebietsgrenze/Grundstücksgrenze der Fa. Gödde verlaufen, so dass hier die Eintragung einer Baulast erforderlich wird. Diese im Eigentum der Gemeinde befindliche westliche Parzelle wird bereits durch die Fa. Gödde als Außenlagerfläche genutzt, jedoch vorbehaltlich der möglichen Realisierung einer Umgehungsstraße, für die diese Vorbehaltstrasse freigehalten wurde. Auch wenn zurzeit nicht erkennbar ist, ob diese jemals realisiert wird, ist noch keine offizielle Aufgabe dieser Vorbehaltstrasse erfolgt. Da die weiterhin zur Verfügung stehende Fläche für den möglichen Bau einer Umgehungsstraße ausreichend breit ist, stimmt die Gemeinde Wadersloh der Eintragung einer Baulast zu.

Die bisher festgesetzte maximale Baukörperhöhe von 8,00 m sollte der landschaftlichen Einbindung in dieser Ortsrandzone dienen. Die beantragte Erhöhung auf 10,00 m würde dieses Ziel nicht grundsätzlich in Frage stellen, so dass in der Abwägung mit den Belangen eines wirtschaftlich sinnvollen Hallenbaues diese Erhöhung städtebaulich vertretbar ist.

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens hat die Bezirksregierung Münster (Dezernat 53 - Umweltüberwachung) jetzt mit Schreiben vom 08.05.2007 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Bezüglich der o. g. Bauleitplanung werden aus den Belangen des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster hinsichtlich des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen:

Bei dem o. g. Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhaben- und Erschließungsplan im Sinne von § 12 BauGB. Im Begründungstext wird unter Pkt. 2 (Änderungsanlass) lediglich ausgeführt, dass eine Halle angebaut werden soll. Auf Grundlage dieser Angabe kann zunächst keine Abschätzung der Einwirkung des Vorhabens auf die betroffene Nachbarschaft erfolgen.

Mit Datum vom 23.02.2007 wurde beim Dezernat 56 der Bezirksregierung Münster ein Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung einer weiteren Fertigungshalle sowie Antrag auf Betrieb zur Nachtzeit gestellt. Ich gehe davon aus, dass dieser Antragsgegenstand in der erweiterten überbaubaren Fläche realisiert werden soll.

Diese geplante Erweiterung hat erheblichen Einfluss auf das Emissionsverhalten der Anlage. Bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1997 wurde ein Lärmgutachten zur Beurteilung herangezogen. Ich rege an, für die jetzt geplante Betriebserweiterung bereits im Planverfahren ein Lärmgutachten zur Beurteilung in Auftrag zu geben. Die aus dem Lärmgutachten resultierenden Schallschutzmaßnahmen sind dann so weit wie möglich im Bebauungsplan festzusetzen.

Ich weise darauf hin, dass das mit o. g. BImSch-Antrag vorgelegte Gutachten Nr. 356406 des Büros Uppenkamp und Partner nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter (Dezernat 56) für eine abschließende Beurteilung nicht hinreichend ist.

Ich rege an, vor Ergänzung des Gutachtens ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zu führen.“

Beschluss:

Vor der Weiterführung des Verfahrens wird gemäß der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 08.05.2007 zunächst ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zwischen allen Beteiligten geführt, um die angesprochenen Problempunkte zu klären.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Sanierung Brücke Liese/Herzebrock (BPA 7, P. 7)

Bei der Überprüfung der gemeindlichen Brücken ist die Brücke über die Liese im Zuge des Verbindungsweges von der Waldliesborner Straße zum Herzebrockweg als schlecht eingestuft worden und auf eine Traglast von 12 Tonnen beschränkt worden. Herr Mense vom Ing.-Büro Mense-Werner-Beyer stellte eine Vorplanung für die Sanierung der Brücke vor:

1. Sanierung der Bücke

Die vorhandenen Betonteile des Überbaus und der Stützwände werden saniert und die Tragfähigkeit des Überbaus wird mit Kohlefaser-Lamellen für eine dauerhafte Belastung von 12 Tonnen verstärkt. Die Brückenplatte erhält eine neue Abdichtung, einen Belag mit Asphalt und neue Schrammborde. Die Fahrbahnbreite zwischen den Schrammborden beträgt zukünftig 4,00 m. Vorhanden ist heute zwischen den ohne Schrammbord erstellten Geländern eine Breite von 4,40 m.

Die Sanierungskosten belaufen sich brutto einschließlich Nebenkosten und Ingenieurleistungen auf 98.000,00 €.

2. Neuer Überbau

Der vorhandene Überbau wird abgebrochen und es wird ein neuer Überbau für die Belastungsklasse 30 Tonnen hergestellt. Die neue Fahrbahnbreite zwischen den Schrammborden soll 5,00 m betragen.

Die Bruttogesamtkosten einschließlich Ingenieurleistungen betragen 115.000,00 €.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass insgesamt die Notwendigkeit zum Erhalt der Brücke auf Grund der geringen Verkehrsbelastung geprüft werden müsse. Angeregt wurde auch, die Hochwasserverhältnisse zu prüfen und ggf. die Brücke anzuheben. RM Marke wies darauf hin, dass die Brücke in jedem Fall auch zukünftig wegen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sei.

Kritisch gesehen wurde auch die vorgeschlagene Fahrbahnbreite von 5,00 m. Auf Nachfrage erklärte Herr Mense, dass bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 4,00 m eine Kostenersparnis von rd. 5.000,00 € zu erwarten sei.

Auf Antrag von RM Brune fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Sanierung der Brücke Liese / Herbrock wird in den Fraktionen weiter beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Entwässerungsplanung Bebauungsplangebiet Nr. 56 **"Buschkamp II"**

Herr Felschen vom Ingenieurbüro SOWA stellte die Entwässerungsplanung für das Bebauungsplangebiet Nr. 56 „Buschkamp II“ vor. Vorgesehen ist die Entwässerung des Baugebietes im Trennverfahren. Das Schmutzwasser wird über die Pumpstation Meerweg dem gemeindlichen Zentralkläwerk zugeführt. Das Niederschlagswasser läuft über die vorhandene Kanalisation in der Straße „Krummer Weg“ zum Regenrückhaltebecken Meerweg. Nach Überprüfung können die Regenwasserkanalisation und das Regenrückhaltebecken Meerweg das zusätzliche Niederschlagswasser aufnehmen.

Die neue Kanalisation soll im Seitenstreifen der Bentelerstraße bis zur Bornefeld-Ettmann-Straße verlegt werden. In diesem Bereich kann jetzt auch ein neuer Geh- und Radweg bis zum Baugebiet erstellt werden. BM Westhagemann regte an, diesen Geh-/Radweg weiter bis zum Buschkampweg bzw. Römerweg zu führen. Für diese Wegführung soll die mögliche Erhebung von Anliegerbeiträgen seitens der Verwaltung geklärt werden. Weiterhin soll die genaue Planung mit den Kosten im Ausschuss vorgestellt werden.

Beschluss:

Der vorgestellten Entwässerungsplanung wird zugestimmt. Die angesprochene Wegeplanung ist weiter im Ausschuss zu beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Fußweg entlang des Altendiestedder Weges (Eichenallee) von der Nikolausstraße zum Naturpark Hangkamp

Mit Schreiben vom 12.04.2007 beantragt die Gruppe **Die Aktiv** - ein Zusammenschluss von aktiven Ruheständlern im Ortsteil Diestedde, die es sich zum Ziel gesetzt haben, mit sinnvollen ehrenamtlichen Arbeitseinsätzen einen Teil ihrer Freizeit für das Allgemeinwohl einzusetzen - die Anlage eines geschützten Fußweges entlang des Altendiestedder Weges (Eichenallee) von der Nikolausstraße zum Naturpark Hangkamp. Der Antrag war der Einladung als Anlage beigefügt.

In der Diskussion wurde die Anlage des Fußweges befürwortet. RM Eckey wies darauf hin, dass es sich bei dem Weg um eine einfache Wegeverbindung zwischen der Nikolausstraße und dem vorhandenen Weg handele und dieser Weg insbesondere von Kindern genutzt werden könne, die ansonsten den Altendiestedder Weg nutzen müssten.

Auf Nachfrage erklärte Herr Suermann, dass die Materialkosten für den ca. 100 m langen und 1,50 m breiten Weg sich auf rd. 1.000,00 € belaufen werden.

Beschluss:

Nach Durchführung der Grundstücksverhandlungen kann der Fußweg wie vorgeschlagen angelegt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Sanierung Wirtschaftswege (BPA 17, P. 16)

Für die Aufstellung eines Konzeptes für die Sanierung der Wirtschaftswege hat am 03.04.2007 eine Bereisung stattgefunden. Als Ergebnis der Bereisung wird folgendes Sanierungskonzept für die Erneuerung der Wirtschaftswege vorgeschlagen:

Buchenweg II. BA	1.450 m	72.500,00 €
Westheide	480 m	24.000,00 €
Teilbereich Herzebrockweg	800 m	40.000,00 €
Hovestweg	1.100 m	55.000,00 €
Heckenweg	1.550 m	77.500,00 €
Bredenweg	1.600 m	80.000,00 €
Ahlkener Straße 15a/16	500 m	25.000,00 €
An der Landwehr 4/5/6	650 m	32.500,00 €
Westfeld (Böntruper Str. bis Göttinger Str.)	1.700 m	85.000,00 €
Waldstraße (Wideyweg bis Geisterfeld)	700 m	35.000,00 €
Mühlenweg (Beginn an der Baseler Straße)	600 m	30.000,00 €
Altendiestedder Weg (Oelder Straße bis Berkenweg)	450 m	22.500,00 €
Zum Berg		

(Altendiestedder Weg bis Münsterstr. / L 586)	500 m	25.000,00 €
Auf der Drift	500 m	25.000,00 €
Gesamt	<u>12.580 m</u>	<u>629.000,00 €</u>

Die veranschlagten Baukosten sind überschläglich ermittelt und gehen von einem Asphaltüberzug der vorhandenen Wege aus. Eine Kompletterneuerung der Wege einschließlich Unterbau ist in diesen Kosten nicht enthalten. Im gemeindlichen Haushalt sollen für die nächsten Jahre jährlich 100.000,00 € für die Sanierung der Wirtschaftswege bereitgestellt werden.

Als erstes sollen die Wirtschaftswege Heckenweg, Westheide, Buchenweg und Bredenweg erneuert werden sollen. Für diese zu erneuernden Wegeabschnitte ist eine genauere Kostenkalkulation erstellt worden:

1. Buchenweg

Der Buchenweg besteht aus 3 Teilabschnitten.

1.1	Teilabschnitt Ost L = 550 m	30.000,00 €
1.2	Teilabschnitt Süd L = 400 m	21.000,00 €
1.3	Teilabschnitt West L = 500 m	28.000,00 €
	Gesamtkosten Buchenweg	79.000,00 €

2. Westheide

Es soll der Stich von der Baselerstraße auf einer Länge von 250 m erneuert werden.

Baukosten	12.500,00 €
-----------	-------------

3. Heckenweg

Es soll der Abschnitt von der Ackfelder Straße auf einer Länge von 650 m bis zum Grundstück Heckenweg 7 erneuert werden.

Baukosten	32.500,00 €
-----------	-------------

4. Bredenweg

Der Bredenweg soll auf einer Länge von 1.400 m beginnend an der Langenberger Straße erneuert werden. Das Anschlussstück zur Gemeindegrenze Langenberg auf einer Länge von 200 m ist in einem guten Zustand. Der zu erneuernde Abschnitt des Bredenweges ist auf Grund eines nicht ausreichenden Unterbaus und der angrenzenden Waldflächen in der Oberfläche großflächig gerissen und zum Teil in den Fahrspuren abgesackt. Insgesamt ist die Oberfläche aber noch eben und stellt keine akute Verkehrsgefährdung dar. Auf Grund der Rissbildung und des fehlenden den Regeln der Technik entsprechenden Untergrundes ist eine einfache Erneuerung oder auch ein Komplettausbau möglich.

4.1	Auskoffierung der Absackungen in den Fahrspuren und eine einfache Deckenverstärkung	
	Baukosten	72.000,00 €

4.2	Flexibles Geogitter als zusätzliche Untergrundverstärkung	
	Baukosten	<u>24.000,00 €</u>
	Gesamtkosten:	96.000,00 €

4.3	Neubau des Bredenweges mit Auskoffierung und Erstellung eines den Regeln der Technik entsprechenden Unterbaus:	
	Baukosten	150.000,00 €

Im diesjährigen Haushalt stehen 100.000,00 € für die Erneuerung der Wirtschaftswege zur Verfügung. Vorgeschlagen wird in diesem Jahr die Teilabschnitte der Westheide (Punkt 2: 12.500,00 €), Heckenweg (Punkt 3: 32.500,00 €) und 2 Teilabschnitte des Buchenweges (Punkt 1: rd. 55.000,00 €) zu erneuern. Eine Erneuerung des Bredenweges kann dann nach Festlegung der Ausbauart im Jahre 2008 erfolgen.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Baumwurzeln im Bereich des Bredenweges am Straßenrand mit einer Baumfräse durchtrennt werden könnten und somit keine Schädigungen für den Bredenweg mehr entstehen würden. Insgesamt sind die großflächigen Schäden am Bredenweg jedoch auf einen fehlenden Unterbau zurückzuführen. Vorgeschlagen wurde, zur Feststellung des vorhandenen Unterbaus Straßenbohrungen im Bereich des Bredenweges durchzuführen.

Für die in diesem Jahr vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sollen am Buchenweg der Teilabschnitt Ost und der Teilabschnitt Süd erneuert werden. Der Teilabschnitt West dient nicht zur Erschließung direkt angrenzender Wohngrundstücke. BM Westhagemann hielt Überlegungen für sinnvoll, ob dieser Teilabschnitt West auf Dauer überhaupt in der jetzigen Art noch erforderlich ist. Da die Schäden am Heckenweg im Wesentlichen durch den angrenzenden Gewerbebetrieb entstanden sind, soll auf Wunsch des Ausschusses seitens der Verwaltung mit dem Gewerbebetrieb über eine mögliche Kostenbeteiligung für einen verstärkten Ausbau gesprochen werden.

Insgesamt erläuterte die Verwaltung, dass mit den vorgeschlagenen Straßenabschnitten ein langfristiges Sanierungskonzept für die Erneuerung der Wirtschaftswege aufgestellt worden sei und mit diesem Konzept als Leitfaden die aufgeführten Wirtschaftswege auch in den nächsten Jahren kontinuierlich erneuert werden sollten. Vom Ausschuss wurde hierzu ergänzt, dass dennoch bei Bedarf kurzfristige Änderungen der Prioritäten möglich sein müssten.

Beschluss:

Dem vorgestellten Sanierungskonzept zur Erneuerung der Wirtschaftswege wird zugestimmt. In diesem Jahr sollen die Teilabschnitte der Westheide und des Heckenweges und die Teilabschnitte Ost und Süd des Buchenweges erneuert werden. Die Erneuerung des Bredenweges kann nach weiteren Beratungen zur Festlegung der Ausbauart im Jahre 2008 erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Bauanträge/Bauvoranfragen;

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
"Mühlenfeld" für den Bereich des Grundstückes
"Mühlenfeldstraße 11"**

Ein privater Vorhabenträger hat bei der Gemeinde einen Teilungsentwurf für das bestehende - derzeit landwirtschaftlich genutzte - Grundstück „Mühlenfeldstraße 11“ vorgelegt. Gleichzeitig wird darum gebeten, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ zu fassen. Nach dem Teilungsentwurf sollen auf dem Grundstück zusätzlich sechs neue Wohngrundstücke entstehen.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, diesen Antrag zunächst zur weiteren Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird zunächst in den Fraktionen beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Verschiedenes

15.1 Baumaßnahme am Gymnasium "Johanneum"

SB Luster-Haggeney erkundigte sich danach, ob der Verwaltung Pläne bzw. nähere Informationen zu den Umbaumaßnahmen im sogenannten „Bungalow“ des Gymnasiums Johanneum (südlich des Altbaues) bekannt seien. BM Westhagemann teilte hierzu mit, dass bisher weder der Gemeinde noch dem Vorstand des Schulvereins entsprechende Unterlagen vorgelegt worden seien. Sobald das geschehen sei, würden diese Informationen an die politischen Gremien weitergegeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.2 Pflege der gemeindlichen Grünbeete

Auf Nachfrage von RM Petertombeck erläuterte Herr Suermann, dass die Grünbeete im Gemeindegebiet - wie im Hauptausschuss beschlossen - von den Freckenhorster Werkstätten gepflegt werden. Die Pflegearbeiten werden zurzeit jeweils zu den Schützenfesten in den Ortsteilen durchgeführt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.3 Straßenschäden Kettelerstraße (BPA 14, P. 12.1)

Auf Nachfrage von RM Eckey erläuterte Herr Suermann, dass die schadhafte Mittelfuge in der Kettelerstraße bei den anstehenden Bitumen-Splitt-Arbeiten saniert wird. Generell überlegt die Verwaltung zurzeit, die gesamte Kettelerstraße im sogenannten „Dünnbettverfahren“ zu überarbeiten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.4 Sanierungskonzept Gemeindestraßen innerorts (BPA 16, P. 9)

BM Westhagemann erklärte nach Absprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, dass die anstehende Bereisung der innerörtlichen Gemeindestraßen am Donnerstag, 21.06.2007, 16.00 Uhr - Treffpunkt Rathaus - stattfinden soll. Die in der heutigen Sitzung nicht anwesenden Mitglieder der Kommission werden telefonisch von der Verwaltung eingeladen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.5 Richtfest Erweiterung Grundschule Wadersloh

Der Bürgermeister teilte aus aktuellem Anlass mit, dass am 25.05.2007, 10.30 Uhr, das Richtfest für die Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule in Wadersloh gefeiert werde und er bat um rege Teilnahme der Rats- und Ausschussmitglieder. Dieser Termin sei sehr kurzfristig in Abstimmung mit der Schule und dem Zimmerer festgelegt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender

Schritfführer